

SATZUNG

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten

Ortsteiles **Rothenkreuz**

Geltungsbereich der Satzung: ■ ■ ■ ■

Lageplan: Maßstab 1:1000

Auszug aus dem Flächennutzungsplan Maßstab 1:5000

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S.2253, geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) i.V.m.Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Markt Untergriesbach folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Rothenkreuz, Markt Untergriesbach, werden gemäß den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den 12.09.2000
MARKT UNTERGRIESBACH

L. Kohl
Kohl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 20.06.2000 vorstehende Satzung beschlossen.

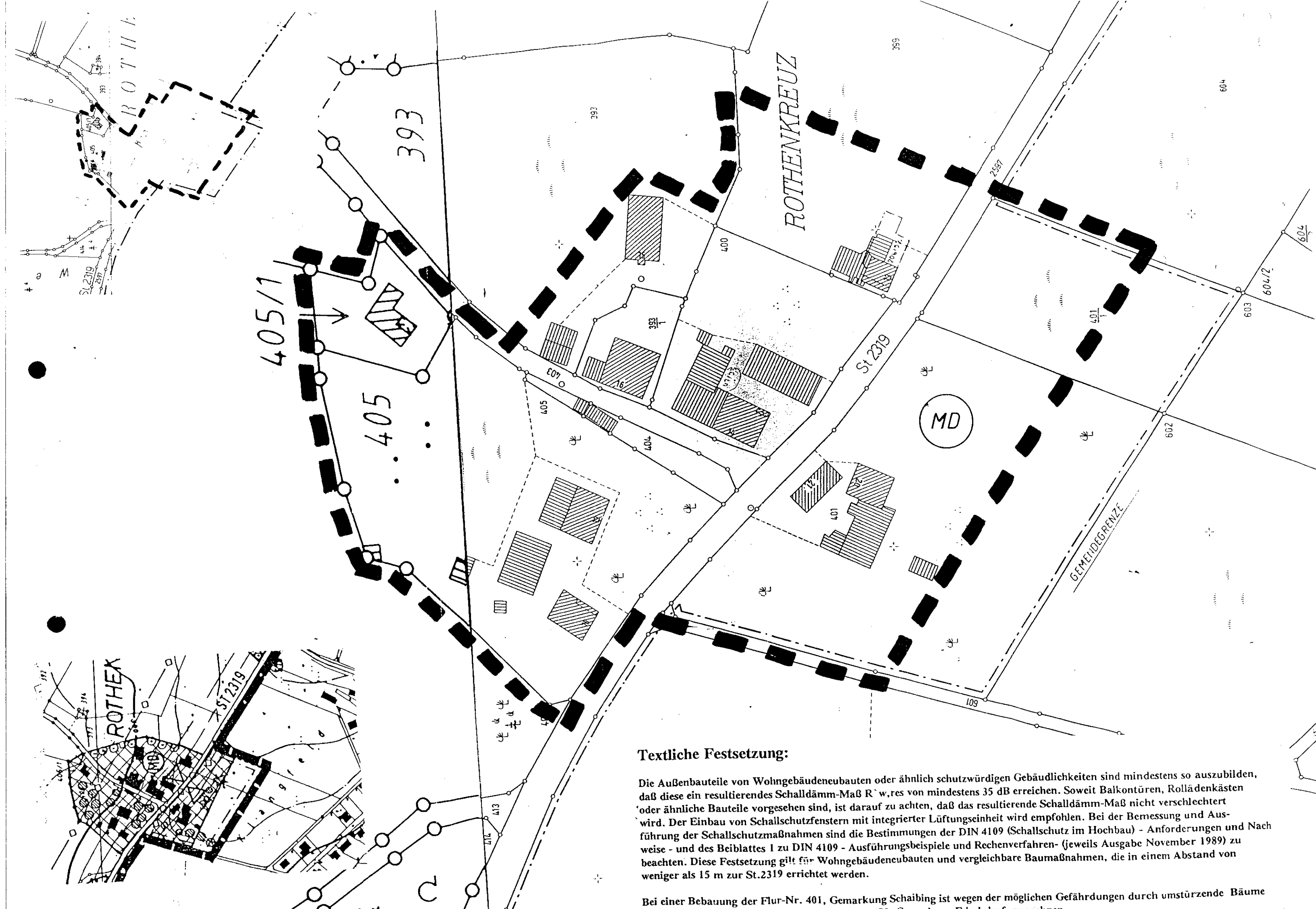
Die Satzung wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 31.08.2000... Az. 61-01/BP... genehmigt.

Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am 11.09.2000... öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung tritt demnach am 11.09.2000... in Kraft.

Untergriesbach, den 12.09.2000...
MARKT UNTERGRIESBACH

L. Kohl
Kohl, 1. Bürgermeister



Textliche Festsetzung:

Die Außenbauteile von Wohngebäudeneubauten oder ähnlich schutzwürdigen Gebäulichkeiten sind mindestens so auszubilden, daß diese ein resultierendes Schalldämm-Maß $R'_{w, res}$ von mindestens 35 dB erreichen. Soweit Balkontüren, Rollädenkästen oder ähnliche Bauteile vorgesehen sind, ist darauf zu achten, daß das resultierende Schalldämm-Maß nicht verschlechtert wird. Der Einbau von Schallschutzfenstern mit integrierter Lüftungseinheit wird empfohlen. Bei der Bemessung und Ausführung der Schallschutzmaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) - Anforderungen und Nachweise - und des Beiblattes 1 zu DIN 4109 - Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren- (jeweils Ausgabe November 1989) zu beachten. Diese Festsetzung gilt für Wohngebäudeneubauten und vergleichbare Baumaßnahmen, die in einem Abstand von weniger als 15 m zur St.2319 errichtet werden.

Bei einer Bebauung der Flur-Nr. 401, Gemarkung Schaibing ist wegen der möglichen Gefährdungen durch umstürzende Bäume die Flur-Nr. 452, Gemarkung Ederlsdorf zu rechnen.